# Allgemeine Mietbedingungen Freizeithaus Worb

gültig ab 1. Januar 2020

## 1. Miete

**1.1 Anerkennung** Mit dem Unterzeichnen des Mietvertrages anerkennt die Mietpartei

folgende Dokumente

• "Allgemeine Mietbedingungen Freizeithaus Worb"

• "Miettarif Freizeithaus Worb"

• "Pflichtenheft Aufsicht"

1.2 Miete Die Miete ist vor der Veranstaltung, spätestens bei der

Schlüsselübergabe bar zu entrichten.

**1.3 Schlüsseldepot** Das Schlüsseldepot ist spätestens bei Überreichung des

Schlüssels bar zu bezahlen und dient zur Sicherung zusätzlicher

Forderungen (Konventionalstrafe) und wird nach der Veranstaltung - einwandfreie Abgabe vorausgesetzt -

zurückerstattet.

1.4 Rücktritt von Vertrag Beim Vertragsrücktritt sind folgende Entschädigungen geschuldet:

• bis 2 Monate vor dem Anlass: gratis

weniger als 2 Monate vor dem Anlass: 50% Mietpreis
weniger als 1 Woche vor dem Anlass: 100% Mietpreis

**1.5 Übergabe / Abnahme** Übergabe und Abnahme sind mit der im Mietvertrag aufgeführten

Kontaktperson rechtzeitig zu vereinbaren.

**1.6 Untermiete** Die Untermiete ist verboten.

**1.7 Mietgesuche** Der Trägerverein Jugendarbeit Worb behält sich vor, Mietgesuche

ohne Begründung abzulehnen.

# 2. Aufsicht, Haftung, Jugendschutz, Bewilligungen

2.1 Minderjährige Ist eine Mietpartei minderjährig, wird der Mietvertrag mit der

gesetzlichen Vertretung abgeschlossen.

**2.2 Aufsicht** Bei Veranstaltungen durch Minderjährige sind die gesetzlichen

Vertretungen explizit für Aufsicht, Schutz und Erfüllung der

Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die

Einhaltung der übergeordneten Jugendschutz- und Obhutpflichten verantwortlich. Für die Aufsicht gilt das "Pflichtenheft Aufsicht" der

Jugendarbeit Worb.

2.3 Suchtmittel Der Konsum von illegalen Suchtmitteln ist auf dem ganzen Areal des

Freizeithauses verboten. Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren ist verboten. Die Mietpartei bzw. die gesetzliche Vertretung ist für das Einhalten der Jugendschutzbestimmungen

verantwortlich.

# 2.4 Haftung / Schlüssel

Die Mietpartei haftet für sämtliche Schäden, auch wenn diese durch Dritte (Gäste) verursacht werden. Dies gilt namentlich auch für Landschäden. Regress ist Sache der Mietpartei. Beschädigungen aller Art werden nach Miettarif oder anfallendem Aufwand verrechnet. Bei mutwilligen Beschädigungen können durch den Vermieter weitere Massnahmen ergriffen werden.

Die Mietpartei haftet auch für alle Schäden beim Verlust des Hausschlüssels (inklusive Folgekosten: Schliessplan anpassen). Die zusätzlich geschuldete Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 200.00. Folgeschäden aus Unterlassung (z.B. Türe nicht abschliessen) gehen zu Lasten der Mietpartei.

## 2.5 Sorgfaltspflicht

Die Mietpartei ist verpflichtet, die gemieteten Räume mit Sorgfalt zu benützen und in einwandfreiem Zustand abzugeben. Gleiches gilt für gemietete Anlagen, Hausumgebung und Hilfsmittel.

#### 2.6 Schadenersatz

Bei unsachgemässer Bedienung sämtlicher Geräte, Anlagen, Mobilien, Installationen (inkl. Küche, Heizung, Schliessanlage, Multimedia-, Disco- und Lichtanlage) sowie bei Beschädigungen jeder Art (auch Aussenraum) ist die Mietpartei schadenersatzpflichtig.

# 2.7 Öffentliche Anlässe

Für öffentliche Anlässe ist ein Überzeit- und Festwirtschaftsbewilligung des Regierungsstatthalters erforderlich. Ein entsprechendes Formular kann bei der Polizeiabteilung der Gemeindeverwaltung Worb (Telefon 031 838 07 09; www.worb.ch) angefordert werden.

# 3. Betrieb, Nachbarschaft und Sicherheit

#### 3.1 Betriebszeit

Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft enden Veranstaltungen im Freizeithaus Worb in der Regel spätestens um 02.00 Uhr. Abweichungen von der allgemeinen Betriebszeit müssen im Mietvertrag fest gehalten werden. Der Betrieb nach 03.30 Uhr ist in jedem Fall ausgeschlossen.

#### 3.2 Musikbetrieb

Während dem Musikbetrieb müssen sämtliche Fenster geschlossen bleiben (Lärmentwicklung / Nachtruhestörung).

# 3.3 Nachbarschaft

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft. Vermeiden Sie unnötige Lärmentwicklung (bei Anlässen mit Musik: Fenster geschlossen halten), insbesondere beim nächtlichen Wegfahren. Die Felder rund um das Freizeithaus werden als Weidefläche genutzt. Bitte werfen Sie keinen Kehricht (insbesondere Flaschen) weg.

# 3.4 Parkieren

Die Parkplatzzahl auf dem Areal des Freizeithauses ist beschränkt. Öffentliche Parkplätze können beim Schulzentrum Worbboden (Lauigasse) benützt werden. Bei grösseren Anlässen muss ein Parkdienst organisiert werden. Das Parkieren im Felde, auf Trottoir, Strasse, Feldweg (gegenüber Freizeithaus) sowie bei den Nachbargebäuden ist verboten.

# 3.5 Ordnungsdienst

Bei grösseren Anlässen muss aus Sicherheitsgründen ein Ordnungsdienst organisiert werden.

# 4. Infrastruktur

#### 4.1 Einrichtung

Die Räumlichkeiten sind nach dem Bedarf der Jugendarbeit Worb eingerichtet. Die Mietpartei übernimmt die Räumlichkeiten so, wie anlässlich der Besichtigung vereinbart. Die Rückgabe erfolgt nach Massgabe der Übernahme. Irreversible Veränderungen an der Einrichtung sind generell verboten. Entsprechende Veränderungen

sind schadenersatzpflichtig.

**4.2 Reinigung** Vor- und Nachreinigung gehen zu Lasten der Benutzenden.

Nachreinigung durch den Vermieter gemäss Miettarif.

**4.3 Kehricht** Die Mietpartei entsorgt ihren Kehricht selbst. Bitte beachten Sie die

Gebührenpflicht in der Gemeinde Worb. Gebührenmarken können bei

der Übergabe bezogen werden.

**4.4 Dekoration** Die Befestigung von Dekorationsmaterial ist nur mit Schnur

und Malerklebeband erlaubt (Bostich, Nägel, Reissnägel usw. sind

verboten).

**4.5 Audio / Licht**Der Betrieb von Audio-, Video- und Lichtanlagen ist qualifizierten

Personen vorbehalten (gilt namentlich für Discoanlagen).

**4.6 Feuerlöscher** Pro Stockwerk ist ein Feuerlöscher installiert.

**4.7 Küche** Sämtliches Küchenmaterial ist inventarisiert. Fehlendes bzw.

beschädigtes Material wird verrechnet.

4.8 Nutzung Freizeithaus Die verschiedenen Räumlichkeiten des Freizeithauses können parallel

zur Vermietung durch andere Gruppierungen genutzt werden. Die Toilettenanlage steht dabei allen Benützenden zur Verfügung.

# 5. Notfall

In Notfällen kann eine der folgenden Personen des Trägervereins offene Kinder- und Jugendarbeit Worb (TJWO) kontaktiert werden:

079 430 15 32 Nicole Hug (Notfalltelefon der Jugendarbeit Worb)

079 412 91 19 Jonathan Gimmel (Präsident)